



# mitteilungen der landarbeiterkammer für salzburg

[www.landarbeiterkammer.at/salzburg](http://www.landarbeiterkammer.at/salzburg)

63. Jahrgang - Nr. 1

21. Jänner 2011

## **Aktuelles:**

Wichtige  
Änderungen 2011  
Seite 2 und 6

**Ergebnis der  
LAK-Wahl 2010:**  
Präsident Thomas  
Zanner wiedergewählt  
Seite 3 und 4

**Ehrungsfeiern:**  
Ein Rückblick auf die  
Ehrungen 2010  
Seite 7

**Schulungskurs:**  
Vizepräsidentin Dagmar  
Neureiter lädt zur  
Verkaufsschulung  
Seite 8



**Die Mitglieder der Vollversammlung der  
Landarbeiterkammer für Salzburg 2010 - 2015**



# Was sich alles ab dem Jahr 2011 ändert

## Im Arbeitsrecht:

- Betriebsratswahl:

Im Bereich des Arbeitsverfassungsgesetzes wird das passive Wahlalter (Wählbarkeit) auf das vollendete 18. Lebensjahr herabgesetzt.

- Beschlüsse des Betriebsrates: Beschlüsse im Umlaufweg durch schriftliche Stimmabgabe sind zulässig, wenn kein Betriebsratsmitglied diesem Verfahren widerspricht. Dasselbe gilt für fernmündliche oder andere vergleichbare Formen der Beschlussfassung.

- Kündigungsanfechtung:

Die Frist für die Stellungnahme des Betriebsrates nach Verständigung von der Kündigungsabsicht beträgt nunmehr 1 Woche (bisher 5 Arbeitstage).

Die Frist für die Anfechtung von Kündigungen und Entlassungen wird auf 2 Wochen (bisher 1 Woche) verlängert.

- Im Falle der Kündigungsanfechtung wegen Sozialwidrigkeit gilt bei Dienstnehmern, die im Zeitpunkt der Einstellung das 50. Lebensjahr überschritten haben, Folgendes:

Eine vieljährige ununterbrochene Beschäftigungszeit im Betrieb oder Unternehmen sowie die wegen des höheren Lebensalters zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess sind erst ab Vollendung des zweiten Beschäftigungsjahres im Betrieb oder Unternehmen zu berücksichtigen.

- Kinderarbeit:

Anhebung der Altersgrenze für die Zulässigkeit von leichten Arbeiten auf das 13. Lebensjahr (bisher 12.).

**Achtung:** Im Geltungsbereich der Salzburger Landarbeitsordnung muss diese Änderungen erst durch Gesetzesbeschluss des Landtages umgesetzt werden.

- Behinderte:

Der besondere Kündigungsschutz kommt nicht zur Anwendung, wenn das Dienstverhältnis zum Zeitpunkt des Ausspruches der Kündigung noch nicht länger als

vier Jahre bestanden hat, es sei denn die Feststellung der Begünstigteneigenschaft erfolgt innerhalb dieses Zeitraumes, wobei während der ersten sechs Monate nur die Feststellung der Begünstigteneigenschaft infolge eines Arbeitsunfalles diese Rechtsfolge auslöst, oder es erfolgt ein Arbeitsplatzwechsel innerhalb eines Konzerns.

## Im Sozialversicherungsrecht:

- Pensionserhöhung: Pensionen bis € 2.000,- werden um 1,2% erhöht, Pensionen mit mehr als € 2.000,- bis zu € 2.310,- werden um einen Prozentsatz erhöht, der zwischen diesen Beträgen von 1,2% auf 0% absinkt. Pensionen über € 2.310,- werden nicht erhöht.

- Die erstmalige Pensionserhöhung nach Zuerkennung erfolgt wiederum erst mit Beginn des zweitfolgenden Kalenderjahres nach dem Stichtag.

- Aliquotierung für erstmalige Pensionssonderzahlung, wenn die Pension vor Anfall nicht durchgehend 6 Monate bezogen wurde; pro Monat ein Sechstel.

- Rechtsanspruch auf Rehabilitation vor Zuerkennung einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension:

Die Rehabilitation gebührt, wenn aufgrund des Gesundheitszustandes die Voraussetzungen für eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension erfüllt oder in absehbarer Zeit erfüllt werden, wobei mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die Maßnahmen der Rehabilitation eine Invalidität bzw. Berufsunfähigkeit vermieden bzw.

beseitigt werden muss. Rehabilitationsmaßnahmen müssen aber zumutbar sein.

- Anspruchsvoraussetzung für eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension ist ein vorangegangenes Rehabilitationsverfahren.

- Befristete (bis Ende 2015) Härtefallregelung für Ungelernte mit besonders eingeschränktem Leistungskalkül:

Diese gilt für Versicherte, die nicht überwiegend in gelernten oder angelernten Berufen tätig waren, wenn sie

1. das 50. Lebensjahr vollendet haben,
2. mindestens zwölf Monate unmittelbar vor dem Stichtag als arbeitslos gemeldet waren,
3. mindestens 360 Versicherungsmonate, davon mindestens 240 Beitragsmonate der Pflichtversicherung auf Grund einer Erwerbstätigkeit, erworben haben und

4. nur mehr Tätigkeiten mit geringstem Anforderungsprofil, die auf dem Arbeitsmarkt noch bewertet sind, ausüben kann und zu erwarten ist, dass ein Arbeitsplatz in einer der physischen und psychischen Beeinträchtigung entsprechenden Entfernung von ihrem Wohnort innerhalb eines Jahres nicht erlangt werden kann. Solche sind leichte körperliche Tätigkeiten, die bei durchschnittlichem Zeitdruck und vorwiegend in sitzender Haltung ausgeübt werden und/oder mehrmals täglich einen Haltagwechsel ermöglichen

- Änderung des Berufschutzes für Erwerbstätige in erlernten bzw. angelernten Berufen:

Eine überwiegende Tätigkeit (Berufschutz) liegt vor, wenn innerhalb der letzten 15 Jahre vor dem Stichtag in zumindest 7,5 Jahren eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde. Liegen zwischen dem Ende der Ausbildung und dem Stichtag weniger als 15 Jahre, so muss zumindest in der Hälfte der Kalendermonate, jedenfalls aber für zwölf Pflichtversicherungsmonate, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit vorliegen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

## Offene Fragen ?

Die Antwort erhalten Sie von ihrer Salzburger Landarbeiterkammer unter der Telefonnummer:

(0662) - 871 232

bzw. auch per E-Mail unter:

[landarbeiterkammer@lak-sbg.at](mailto:landarbeiterkammer@lak-sbg.at)

Homepage:

[www.landarbeiterkammer.at/salzburg](http://www.landarbeiterkammer.at/salzburg)

# Konstituierende Vollversammlung der LAK

## Präsident Thomas Zanner wiedergewählt

Nach der im Oktober durchgeführten Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Salzburger Landarbeiterkammer wurde am 17. November die 13. Konstituierende Vollversammlung in Anwesenheit des ressortzuständigen Regierungsglieders Landesrat Sepp Eisl abgehalten.

Den Vorsitz bis zur Wahl des Präsidenten führte als Altersvorsitzender KR Ing. Albert Zopf (siehe Titelfoto). Er betonte in seinen Worten, dass in der Wirtschaftskrise die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer viel Terrain verloren hätten, welches nun mühsam wieder zurück zu erobern sei.

Bei der Wahl der Funktionäre wurde der amtierende Präsident Thomas Zanner, Forstfacharbeiter aus Zederhaus im Lungau von der Liste „Salzburger Land- und Forstarbeiterbund SLFB“ einstimmig wiedergewählt, ebenso die bisherige Vizepräsidentin Dagmar Neureiter aus Kuchl.

Der Präsident hob in seiner Erklärung hervor, dass die LAK in den 60 Jahren ihres Wirkens für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft viel erreichen konnte. In der Zukunft geht es darum das Erreichte zu sichern und die LAK zu stärken. Die LAK wird auch in der Zukunft die Unterstützung der politischen Verantwortungsträger benötigen. An Landesrat Sepp Eisl richtete er das Ersuchen, dass das Land der LAK weiterhin die notwendige Unterstützung zukommen lassen möge. Vizepräsidentin Dagmar Neureiter ergriff für die Familien das Wort und meinte, dass sich diese die geplanten Einschnitte der Bundesregierung nicht gefallen lassen dürfen.

Landesrat Sepp Eisl sicherte der LAK seine Unterstützung zu. Der Erhalt der LAK als Interessenvertretung der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ist ihm wichtig.



Der Fraktionsführer der Sozialdemokraten, KR Horst Krumpschnabel legte ebenfalls ein Bekenntnis zur LAK ab und appellierte, positiv in die Zukunft zu blicken.

In der Vollversammlung verfügt der SLFB über 13 Mandate und die Sozialdemokratischen Gewerkschafter über 3 Mandate. Die Wahlbeteiligung lag bei 48%.

### Erklärung von Präsident Thomas Zanner:

Werte Ehrengäste!

Hohe Vollversammlung !

Als erstes möchte ich den Dank an die Vollversammlung für das mir entgegengebrachte Vertrauen zum Ausdruck bringen.

Wir haben wieder eine Landarbeiterkammerwahl durchgeführt und damit die Handlungsfähigkeit unserer Kammer, der Interessenvertretung der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer gewährleistet. Die Funktionäre der Salzburger Landarbeiterkammer haben pflichtgemäß immer alles in ihren Möglichkeiten Stehende getan, um die Interessen der Kammermitglieder bestmöglich zu fördern.

Davon zeugt die Tatsache, dass wir die arbeitsrechtlichen und kollektivvertraglichen Belange im Bundes-

land Salzburg mit den Sozialpartnern auf Arbeitgeberseite geordnet haben. Das heißt nicht, dass es nichts mehr zu verbessern oder zu ordnen gäbe.

Die Entwicklung der letzten Jahre mit Wirtschafts- und Bankenkrise und den dadurch verursachten Kosten müssen uns erhebliche Sorgen bereiten. Nicht nur, dass die Arbeitnehmer mit geringeren Lohnabschlüssen in den letzten Jahren davon bereits betroffen waren, sollen sie nun auch noch zu einem wesentlichen Teil die Kosten dafür tragen. Wenn hier beabsichtigt ist, Familien- und Sozialleistungen zu kürzen, so sind unsere Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, wie auch die Bauern in zweifacher Weise betroffen: Erstens gibt es in diesem Bereich noch mehr Kinder und zweitens sind die Löhne bzw. Einkommen vielfach unter dem Durchschnitt liegend. Dass die Bundesregierung als erstes bei den sozial Schwachen einsparen will, ist für mich unverständlich. Es gibt aber Gott sei Dank schon Stimmen aus den Bundesländern und anderen Institutionen, die das ebenso kritisch sehen und nicht akzeptieren.

*(Fortsetzung auf Seite 4)*

# Präs. Thomas Zanner an die Vollversammlung

*(Fortsetzung von Seite 3)*

Noch vor ein paar Jahren nach der Pensionsreform hat es geheißt, die Pensionen sind auf Jahrzehnte gesichert, auf einmal sieht es wieder ganz anders aus. Am Pensionssystem sollte man nicht alle paar Jahre herumdoktern. Schon aus Vertrauensschutzgründen muss eine Regelung eine gewisse Bestandsdauer aufweisen.

Das Problem ist, dass sich der Staat aus der Finanzierung der Pensionen immer mehr zurückziehen will. Auf der anderen Seite sorgt er aber nicht dafür, dass die Flucht aus den Sozialsystemen verhindert wird. Wir haben bereits eine Million atypisch Beschäftigte in Österreich. Atypisch heißt in diesem Zusammenhang kurzfristige Dienstverhältnisse, freie Dienstverhältnisse, ohne Kollektivvertrag etc. Hier wird es die Aufgabe der Interessenvertretungen sein, dafür zu sorgen, dass jeder zum Sozialsystem beiträgt, und nicht nur einige, während andere sich Beiträge ersparen. Auch das Lohn- und Sozialdumping müssen wir, besonders im Hinblick auf die Ostöffnung des Arbeitsmarktes mit 1. Mai 2011 verhindern. Wir haben die Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft in den Geltungsbereich des Anti-Lohn und Sozialdumpinggesetzes vehement gefordert. Wir werden dabei die Zusammenarbeit mit der KIAB (Kontrolle der illegalen Arbeitnehmerbeschäftigung) suchen müssen. Besonders in unseren Wäldern wird darauf zu schauen sein, dass derartige Beschäftigungen nicht über Hand nehmen.

Es wird heute immer betont, wie wichtig Bildung für die Zukunft sei. Das ist dem Grunde nach richtig. Heute sind jedoch viele qualifizierte Arbeitskräfte, Frauen und Männer damit beschäftigt, einen ihrer Ausbildung adäquaten Arbeitsplatz zu finden, der halbwegs gut bezahlt ist. Hier entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen wäre höchst an der Zeit, auch um die Finanzierungsbasis des Staates zu sichern. Diese

knüpft überwiegend an Lohn- und Gehaltsabgaben an. Konzerne zahlen oft wenig bis keine Steuern in Österreich.

Weitere Sorgen bereitet mir die Tatsache, dass im Wirtschaftsleben der Mensch nur mehr als Konsumfaktor gesehen wird. Bei einer vor kurzen abgehaltenen Veranstaltung in Salzburg haben zwei Experten eines von der Bundesregierung finanzierten Wirtschaftsforschungsinstitutes dargelegt, wie man die Einkommen verteilen muss, damit möglichst viel Konsumausgaben entstehen. Der Mensch soll möglichst viel konsumieren, egal ob Sinnvolles oder Unnötiges, Notwendiges oder Unnötiges. Das wird gleichzeitig nicht nur so dargelegt, sondern auch der Bundesregierung als Empfehlung gegeben. Die Bedeutung des Menschen wird auf seinen Konsum reduziert. Meiner Ansicht nach entspricht dies nicht der Menschenwürde. Klar ist, dass die Wirtschaft Gewinne erwirtschaften muss. Die Frage muss aber erlaubt sein, ob der maximale Gewinn allen anderen Aspekten übergeordnet wird, und ob der Weg nach immer weiteren Wachstum der richtige ist.

Es wird hier der Ideen aller bedürfen, um das Gleichgewicht in der Gesellschaft und damit auch den sozialen Frieden zu schaffen bzw. zu erhalten. Eine entsprechende Interessenvertretung für unsere Mitglieder ist dafür unverzichtbar. Damit komme ich zu einem Thema, das mir ebenfalls am Herzen liegt.

Seit vielen Jahren, in den letzten 10 Jahren besonders intensiv, haben wir alles unternommen, um das sogenannte „Land- und Forstwirtschaftliche Gebiet“ zu erweitern. Es geht dabei um eine Erweiterung unseres Mitgliederkreises auf die Dienstnehmer in verwandten und ähnlichen Arbeitsbereichen wie Schlägerungsunternehmen, Reitbetriebe, Naturparks etc. Wir hatten 2006 bereits ein entsprechendes Gesetz dazu, welches jedoch 2007 vom

Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde. Zur Regelung wäre ein Verfassungsgesetz, dh. eine 2/3 Mehrheit im Nationalrat notwendig. Wie notwendig wir für unsere Interessenvertretung eine solche Regelung bräuchten zeigt folgendes Beispiel:

Allein durch die Änderung der Rechtsform von einer Genossenschaft zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) haben wir jüngst die Dienstnehmer eines Verarbeitungsbetriebes, ca. 65 Kammermitglieder an die Arbeiterkammer verloren. Dies obwohl die neue Gesellschaft genau dieselbe Tätigkeit fortführt. Unsere Basis wird damit - ohne dass wir etwas dafür könnten - laufend geschmälert. Die Handlungsfähigkeit und die Eigenfinanzierung wird dadurch immer weiter eingeschränkt. Ich richte daher einen Appell an alle politischen Mandatäre, uns in diesem Punkt mit vollem Einsatz zu unterstützen.

Allen, die unseren Weg bisher unterstützt haben, möchte ich dafür herzlich danken. Das gilt für die Landesregierung und den Landtag, im besonderen Herrn LR Sepp Eisl, der für uns zuständig ist, aber auch seinen Beamten mit Abteilungsleiter Hofrat Dr. Schwaiger an der Spitze, beide haben immer ein offenes Ohr für unsere Anliegen. Ein besonderer Dank gilt auch Herrn Dr. Hans Schlager, der als Wahlleiter mit den Mitgliedern der Hauptwahlbehörde für eine reibungslose Durchführung der LAK-Wahl Sorge getragen hat.

Bei den Kammerräten bedanke ich mich für die Wahl zum Präsidenten, auch bei der sozialdemokratischen Fraktion. Es kommt dabei zum Ausdruck, dass in der LAK ein Klima der Zusammenarbeit für unsere Mitglieder herrscht.

Allen anderen Mitgliedern der Vollversammlung gratuliere ich zur Wahl in ihre Funktionen, bedanke mich, dass sie bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und bitte um eine gute Zusammenarbeit zum Vorteil unserer

*(Fortsetzung auf Seite 5)*

# Die Kammerräte der Salzburger LAK 2010 - 2015

1. **Präsident Thomas Zanner**, 1960, 5584 Zederhaus
2. **Vizepräsidentin Dagmar Neureiter**, 1976, 5431 Kuchl
3. **KR Siegfried Figl**, 1957, 5511 Hütttau
4. **KR Maria Rehl**, 1969, 5431 Kuchl
5. **KR Dipl. Päd. Ing. Albert Zopf**, 1951, 4853 Steinbach am Attersee
6. **KR Johann König**, 1969, 5585 Unternberg/Lg.
7. **KR Bruno Gruber**, 1957, 5733 Bramberg
8. **KR Gerhard Bernegger**, 1982, 5020 Salzburg
9. **KR Christian Maier**, 1967, 5541 Abtenau
10. **KR Christoph Schernthaler**, 1970, 5751 Maishofen
11. **KR Lukas Aichhorn**, 1970, 5612 Hüttschlag
12. **KR Susanne Brunauer**, 1966, 5020 Salzburg
13. **KR Christian Eder**, 1969, 5441 Abtenau
14. **KR Horst Krumpschnabel**, 1952, 5020 Salzburg
15. **KR Jürgen Haider**, 1970, 5091 Unken
16. **KR Christian Siebenhofer**, 1966, 5324 Faistenau

## Das offizielle Wahlergebnis

Die Hauptwahlbehörde hat bereits am 28. Oktober 2010 das festgestellte Wahlergebnis wie folgt kundgemacht:

1. Gesamtsumme der abgegebenen Stimmen: 1.329
2. Die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 1.308
3. Davon entfallen auf die Liste 1 ges. 1.037 (=79,28%) und auf die Liste 2 ges. 271 Stimmen (=20,72%).
4. Die Mandate in der Vollversammlung verteilen sich wie folgt:  
LISTE 1: 13 Mandate und auf die LISTE 2: 3 Mandate

## Vollversammlung: Wahl des Vorstandes und der Mitglieder in die Ausschüsse



## Erklärung

(Fortsetzung von Seite 4)

Mitglieder und für unsere Heimat, dem Bundesland Salzburg.

Bei den ausscheidenden Kammerräten bedanke ich mich für die geleistete Arbeit und den Einsatz in der letzten Funktionsperiode. Es war für mich eine große Unterstützung, dass ich mich immer auf euch verlassen konnte. Danke und für die Zukunft alles Gute.

Anlässlich der 13. Konstituierenden Vollversammlung am 17. November 2010 in Anif wurden folgende Mitglieder in die Ausschüsse der Landarbeiterkammer für Salzburg gewählt:

### Mitglieder des Vorstandes der LAK:

Präsident Thomas Zanner, Vizepräsidentin Dagmar Neureiter, KR Siegfried Figl, KR Christian Maier, KR Ing. Albert Zopf, KR Horst Krumpschnabel (Foto oben zusammen mit KAD Dr. Sommerauer).

### Mitglieder des Kontrollausschusses:

KR Johann König, KR Maria Rehl, KR Christoph Schernthaler und KR Christian Siebenhofer.

### Mitglieder des Bauförderungs-ausschusses:

Präsident Thomas Zanner, KR Siegfried Figl, KR Christian Maier, KR Ing. Albert Zopf und KR Horst Krumpschnabel.

### Mitglieder des Rechts- und Kollektivvertrags-ausschusses

Präsident Thomas Zanner, Vizepräsidentin Dagmar Neureiter, KR Johann König, KR Susanne Brunauer, KR Bruno Gruber und KR Jürgen Haider.

### Delegierte in den Österreichischen Landarbeiterkammertag

Präsident Thomas Zanner, Vizepräsidentin Dagmar Neureiter, KR Maria Rehl sowie als kooperiertes Mitglied in den ÖLAK-Tag KR Horst Krumpschnabel.

# Was sich alles ab dem Jahr 2011 ändert

(Fortsetzung auf Seite 4)

- Absenkung des Höchstausmaßes des Abschlages bei der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension (ab 1.1.2012).

Das Höchstausmaß der Verminderung der Leistung beträgt 13,8%. Für Versicherte, die das 57. Lebensjahr vollendet haben und für die mindestens 120 Schwerarbeitsmonate innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor dem Stichtag vorliegen beträgt das Höchstausmaß des Abschlages 11 % (ab 1.1.2012, befristet bis Ende 2015).

- Langzeitversicherungspension („Hacklerregelung“):

a) Für Männer ab dem Jahrgang 1954 wird das Anfallsalter vom vollendeten 60. auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben.

b) Bei Frauen kommt es zu einem stufenweisen Anstieg des Anfallsalters vom derzeit vollendeten 55. Lebensjahr auf das vollendete 62. Lebensjahr für die Jahrgänge 1959 bis 1965 sowie der notwendigen Beitragsmonate wie folgt:

Jahrgang 1959 ..... 57. Lebensjahr  
504 Beitragsmonate;

Jahrgang 1960 ..... 58. Lebensjahr  
516 Beitragsmonate;

Jahrgang 1961 ..... 59. Lebensjahr  
528 Beitragsmonate;

1.1.1962 bis 1.12.1963:

60. Lebensjahr 540 Beitragsmonate;

2.12.1963 bis 1.6.1964:

60,5. Lebensjahr 540 Beitragsmonate;

2.6.1964 bis 1.12.1964:

61. Lebensjahr 540 Beitragsmonate;

2.12.1964 bis 1.6.1965:

61,5. Lebensjahr 540 Beitragsmonate;

ab 2. Juni 1965:

62. Lebensjahr 540 Beitragsmonate

Außerdem gelten für Männer und Frauen dieser Jahrgänge nur mehr Beitragsmonate aufgrund einer Erwerbstätigkeit, wegen Anspruch auf Wochengeld, Ersatzzeiten der Kindererziehung (max. 60 Monate) und Zeiten eines Präsenz- oder Zivildienstes (max. 30 Monate). Nicht mehr anrechenbar sind Zeiten eines Krankengeldbezuges, Ausübungsersatzzeiten nach

GSVG und BSVG, nachgekauft Schul- und Studienzeiten und Beitragszeiten einer freiwilligen Versicherung.

- Monatliche Höchstbeitragsgrundlage € 4.200,-; täglich € 140,-

- Monatliche Geringfügigkeitsgrenze € 374,02; täglich € 28,72

- Erhöhung der Beitraggrundlage für den Nachkauf von Schul- und Studienzeiten:

Diese erhöhen sich bis rund zum dreifachen der bisherigen Kosten

- Einhebung von Krankenversicherungsbeiträgen von ausländischen Pensionen (Renten), ausgenommen sind Leistungen nicht-staatlicher Stellen (zB Betriebspensionen).

## Im Arbeitslosenversicherungsrecht:

- Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld auf 78 Wochen nach Absolvierung einer beruflichen Maßnahme der Rehabilitation aus der gesetzlichen Sozialversicherung, die nach dem 31. Dezember 2010 begonnen hat.

- Das derzeit geltende Zugangsalter zur Altersteilzeit wird ins Dauerrecht übernommen. Es gilt für Frauen ab 53 und Männer ab 58. Die Ersatzrate für den Arbeitgeber bei der Blockzeitvariante wird auf 50% gesenkt.

## Beim Pflegegeld:

- Änderung der Zugangskriterien: Pflegegeld der Stufe 1 gibt es ab einem Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 60 Stunden, Pflegegeld der Stufe 2 ab einem Pflegebedarf von mehr als 85 Stunden.

- Erhöhung des Pflegegeldes der Stufe 6 auf € 1.260,-.

## Im Steuerrecht:

Einkommensteuer: ab 2011

- Erhöhung des Pendlerpauschales

Kleines Pendlerpauschale:

20 – 40km € 696,-/Jahr

40 – 60km € 1.324,-/Jahr

über 60km € 2.016,-/Jahr

Großes Pendlerpauschale (Massenbeförderungsmittel nicht zumutbar):

2 – 20km € 372,-/Jahr

20 – 40km € 1.476,-/Jahr

40 – 60km € 2.568,-/Jahr

über 60km € 3.672,-/Jahr

Der Pendlerzuschlag bei Negativsteuer wird auf max. € 251,- angehoben.

- Entfall des Alleinverdienerabsetzbetrages für Steuerpflichtige ohne Kinder

- Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages auf € 764,- jährlich, wenn die Pensionseinkünfte des Steuerpflichtigen € 13.100 im Kalenderjahr nicht übersteigen und der (Ehe-) Partner Einkünfte von höchstens € 2.200,- erzielt.

## Familienbeihilfe:

- Generelle Herabsetzung der Bezugsdauer vom vollendeten 26. Lebensjahr auf das vollendete 24. Lebensjahr (ab 1.7.2011)

- Ausnahmeregelungen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, zB bei längeren Mindeststudienzeiten und Studienbeginn im Jahr der Vollendung des 19. Lebensjahres, vorangegangene Geburt eines Kindes oder vorangegangener Präsenz- oder Zivildienst (ab 1.7.2011).

- Erhöhung der Zuverdienstgrenze auf € 10.000,- jährlich (ab 1.1.2011).

- Streichung der 13. Familienbeihilfe, dafür erhöht sich für jedes Kind, das in einem Kalenderjahr das 6. Lebensjahr bereits vollendet hat oder vollendet und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Familienbeihilfe für den September dieses Kalenderjahres um 100 € (ab September 2011).

- Der Mehrkindzuschlag für das dritte und jedes weitere Kind wird auf € 20,- (bisher € 36,40) monatlich reduziert (ab 1.1.2011).

## Gebührengesetz:

- Die Gebühr für Darlehens- und Kreditverträge in Höhe von 0,8% des Wertes bzw. des Nominalwertes entfällt ab 1.1.2011.

**Anmerkung:** Dadurch entfallen auch für unsere unverzinslichen Darlehen der Landarbeiterkammer die "Finanzamtgebühren" in der Höhe von 0,8% der Darlehenssumme!

# Der Heimat treu gedient - Ehrungsfeiern 2010

Bei den Ehrungsfeiern im November bzw. Dezember 2010 konnten von der Landarbeiterkammer insgesamt 57 Mitglieder für ihre treue Dienstleistung in der Land- und Forstwirtschaft geehrt werden.

Am 11. November fand im Zuge der Betriebsversammlung des Forstbetriebes Pinzgau der ÖBf-AG in Mittersill eine Ehrungsfeier für die Arbeiter und Angestellten des Forstbetriebes statt. Anlässlich dieser Veranstaltung wurden geehrt:

Hans Georg LEITER für 12 Jahre, Manfred MAURER und Josef STOCKKLAUSER, beide für 18 Jahre, Johann NEUMAYR für 20 Jahre, Nikolaus NINDL für 21 Jahre, Alfons MAIER für 23 Jahre, Rupert LACKNER, Josef LOIPOLD, Robert BAXRAINER, Rudolf GÖSTL und Martin LUKAN alle für 25 Jahre, Peter EDER, Johann NILL und Manfred WALLEITNER, alle für 26 Jahre, Johann MACHREICH und Klauspeter RODLBERGER, beide für 27 Jahre, Josef RIEDER für 28 Jahre, Alois NINDL für 29 Jahre, Johann HERZOG, Georg LEITINGER und Hubert LEITINGER, alle für 30 Jahre, Anton PFEFFER für 32 Jahre, Helmut ARNOLD, Alois FOIDL BERNSTEINER und Bernhard SCHWAIGER jeweils für 35 Jahre (*siehe auch unser Foto rechts oben zusammen mit Dr. Otmar Sommerauer, ganz links, dem Betriebsleiter des Forstbetriebes Pinzgau Dipl. Ing. Martin Holzweise, zweiter von rechts und Präsident Thomas Zanner hinten rechts*), Albert RIEDER für 36 Jahre, Dipl. Ing. Engelbert PFANDL für 37 Jahre, Simon HERZOG für 38 Jahre, Michael GEHWOLF 39 Jahre, Josef Franz ENGELMAIR für 41 Jahre, Peter SAGERSCHNIG für 43 Jahre und Franz EMBERGER für 47 Jahre.

Am 26. November 2010 fand eine Ehrung für die Bediensteten der Fürstlich Schwarzenberg'schen Forstdirektion statt. Anlässlich der jährlichen "Klementifeier" der Forstdirektion konnten von Präs. Thomas Zanner geehrt werden: Werner STEINER für 10 Jahre, Josef SEITLINGER für 19 Jahre,



Hermann FERNER für 20 Jahre, Michael WÖFLER für 25 Jahre und Oberförster Gerhard POSCH für 37 Jahre.

Abschließend fand noch am 10. Dezember in der Gärtnerei in der Karl-Höllner-Straße eine Ehrung für die Bediensteten des Gartenamtes der Stadt Salzburg statt.

Nach den umfangreichen Vorbereitungen unseres Kammerrates Horst Krumpschnabel zusammen mit Personalvertreter Johann Reichl konnten auf Grund der eingereichten Anträge geehrt werden: Franz OBERHOLZER, Helmut HAAS, Helmut LAIMER, Herbert LEITNER und Frau Petra SCHÖPF,

alle für 25 Jahre, Peter EBNER, Johann SCHATTEINER und Andreas SCHÖFEGGER, alle für 26 Jahre, Robert FISCHBACHER für 27 Jahre, Frau Anna EICHENSEDER und Fritz JUNGREUTHMAYR, beide für 28 Jahre, Klaus BRAWISCH, Kammerrat Christian SIEBENHOFER und Wilfrid RISTITS, alle für 30 Jahre, Urban KNOLLY, Johann WALLMANN und Frau Marianne SCHWEIBERER, alle für 36 Jahre, Wolfgang KATZELBERGER und Johann REICHL beide für 46 Jahre und Josef MÜLLER für 48 Jahre (*sehen Sie bitte auch unser Foto unten: Die "Geehrten" zusammen mit Stadtgardendirektor Dipl. Ing. Wolfgang Saiko ganz rechts*).



# Vizepräsidentin Dagmar Neureiter lädt ein zum Schulungskurs am 24. Februar 2011

Unter dem Motto: „Im Kopf meiner Kunden“ findet am

**Donnerstag,  
den 24. Februar 2011**

eine Fortbildungsveranstaltung der Landarbeiterkammer statt.

Unsere Vizepräsidentin Dagmar Neureiter wird zusammen mit Frau Monika Pronebner, einer Floristin und Trainerin viel Wissenswertes für den „Verkauf“ in Theorie und Praxis weitergeben.

Anfangen von der besten „Lage“ die „Einrichtung“ bis zur „Platzierung der angebotenen Waren“, das „Verkaufsgespräch, Zusatzverkäufen, dem Produktsortiment“, den Kundengruppen bis zum individuellen Kundenbedarf“ wird nach einer kurzen Analyse der eigenen Verkaufsstätte vieles erläutert werden.

Die Schulung soll auch als sog. Workshop die gewonnenen „theoretische Informationen sowie praktischen Erkenntnissen mit handwerklich gearbeiteten eigenen Werkstücken“ miteinander verbinden!

Eingeladen sind alle interessierten Mitglieder der Landarbeiterkammer für Salzburg. Eine verbindliche rechtzeitige Anmeldung ist die einzige Voraussetzung für die Teilnahme, die selbstverständlich kostenlos ist!



**Auch heuer wieder ist die Landarbeiterkammer neben dem Berufsjägerverband bei der Hohen Jagd am Stand der Salzburger Jägerschaft zu Gast. Es besteht die Möglichkeit einer Beratung in sozial- und arbeitsrechtlichen Belangen sowie in Wohnbauangelegenheiten (Förderungen). Die Messe findet von Donnerstag, den 24. Februar bis Sonntag den 27. Februar 2011 im Salzburger Messezentrum statt. Die Salzburger Jägerschaft lädt alle herzlich ein, den Stand zahlreich zu besuchen.**

## Termin und Ort der Schulung

Donnerstag, den 24. Februar 2011 von 09.00 bis ca. 17.00 Uhr im Schulungsraum der Salzburger Jägerschaft, Jagdzentrum Stegenwald, Pass-Lueg-Straße in 5451 Tenneck bei Werfen.

Eventuell mitzubringende Werkzeuge bzw. Materialien werden bei der Anmeldung bekannt gegeben.

Unsere Vizepräsidentin und die Trainerin Frau Monika Pronebner freuen sich auf das gemeinsame Arbeiten und hoffen auf zahlreiche Teilnahme an der Schulung!

## Wo kann ich mich zur Schulung anmelden:

Ihre verbindliche (schriftliche) Anmeldung nimmt Frau Johanna Junger entweder telefonisch unter der Telefonnummer.: (0662) 871 232 bzw. auch per E-Mail unter: [j.junger@lak-sbg.at](mailto:j.junger@lak-sbg.at) gerne entgegen.

**Anmeldeschluss ist Freitag, der 11. Februar 2011**

<p><b>IMPRESSUM</b></p> <p>Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft für Salzburg (Landarbeiterkammer für Salzburg), 5 0 2 7 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, Telefon: (0662) 871 232, Fax: (0662) 8712 32 4, E-Mail: <a href="mailto:landarbeiterkammer@lak-sbg.at">landarbeiterkammer@lak-sbg.at</a> Anschrift der Redaktion und Verlagsort: 5027 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, 1.Stock. Verlagspostamt: 5020 Salzburg</p> <p><b>Grafische Gestaltung, Layout und Ausarbeitung:</b> Herbert Unterkofler</p> <p>Druck: OFFSET 5020 Bayernstraße 27 5072 Siezenheim</p>	<p><b>Offenlegung gemäß Mediengesetz:</b></p> <p>Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeiterkammer für Salzburg). Präsident: Thomas Zanner; Kammeramtsdirektor: Dr. Otmar Sommerauer. Sitz des Unternehmens: 5027 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, 1.Stock. Unternehmensgegenstand: Herausgabe eines vierteljährlich erscheinenden Mitteilungsblattes. Grundlegende Richtung: Information, Aufklärung und Beratung rechtlicher, arbeitsrechtlicher und sozialrechtlicher Art sowie Förderung der Dienstnehmer in der Sbg. Land- und Forstwirtschaft.</p>	<p><b>KOSTENLOS</b></p> <hr/> <p><b>DVR 0770639 Wenn unzustellbar zurück an:</b></p> <p>Zulassungsnummer <b>GZ022031847M</b></p> <p><b>P. b. b.</b> Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft, 5027 Salzburg, Schranngasse 2/III/1-Postfach 11 Verlagspostamt 5020 Salzburg - Erscheinungsort Salzburg</p>
---	---	---